



per Telefax/E-Mail

München, 31.7.2009

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Heß-Gedenkveranstaltung in Wunsiedel bleibt verboten

Die für den 22. August 2009 angemeldete Versammlung mit dem Thema "Gedenken an Rudolf Heß" in Wunsiedel darf nicht stattfinden. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit Beschluss vom 29. Juli 2009 entschieden und damit – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Bayreuth und des Landratsamts Wunsiedel bestätigt.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Gedenkveranstaltung für Rudolf Heß, die der Veranstalter jedes Jahr bei der Versammlungsbehörde anmeldet. Das vom Landratsamt Wunsiedel ausgesprochene Versammlungsverbot kann nach Auffassung des BayVGH auf das bayerische Versammlungsgesetz in Verbindung mit der als verfassungsgemäß angesehenen Bestimmung des § 130 Abs. 4 StGB gestützt werden, weil – ebenso wie in früheren Jahren – die Gefahr bestehe, dass bei Durchführung der Veranstaltung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört werde, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt werde.

Die in den letzten Jahren ausgesprochenen Versammlungsverbote hielten beim BayVGH im Eilverfahren jeweils der gerichtlichen Nachprüfung stand; auch die beim Bundesverfassungsgericht gestellten Eilanträge waren stets erfolglos. Die im Rahmen eines Hauptsacheverfahrens vom BayVGH und vom Bundesverwaltungsgericht getroffenen Entscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit des § 130 Abs. 4 StGB und Rechtmäßigkeit des Versammlungsverbots im Jahr 2005 sind derzeit noch Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde des Veranstalters beim Bundesverfassungsgericht, über die noch nicht entschieden worden ist.

Ein Rechtsmittel gegen den Beschluss des BayVGH im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gibt es nicht.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 29. Juli 2009 Az. 10 CS 09.1604)

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
RRin Christiane Viefhaus, LL.M. Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	Internet: http://www.vgh.bayern.de